



Auszug Fachagentur Windenergie:

[Planung - Fachagentur Windenergie \(fachagentur-windenergie.de\)](http://fachagentur-windenergie.de)

*Um einen geordneten Ausbau zu ermöglichen und Konflikte mit anderen Nutzungsarten und Interessen zu vermeiden, kann die Windenergienutzung sowohl durch Regional- als auch durch Flächennutzungspläne gesteuert werden. Nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ist es möglich, die Windenergie auf bestimmte Flächen zu konzentrieren (sog. Konzentrationszonen) und den verbleibenden Außenbereich von der Nutzung freizuhalten.*

*Die Mehrheit der Planungsträger macht von dieser Steuerungsmöglichkeit Gebrauch.*

Die Samtgemeinde soll alle Möglichkeiten, die Errichtung von Windenergieanlagen planungsrechtlich zu steuern, nutzen und gemeinsam mit Mitgliedsgemeinden, Flächenbesitzern und Anlagenbetreibern ein schlüssiges gesamträumliches Konzept, das die Bedürfnisse der Bürger und Anwohner genauso berücksichtigt wie Natur und Artenschutz, begleiten.

Entsprechende Bürgerbeteiligung steigert die Akzeptanz einer positiven Standortzuweisung für Windenergieanlagen mit dem Ziel, geeignete Standorte auszuweisen und gleichzeitig ungeeignete Standorte auszuschließen.

Gut vorbereitet unterstützt die Samtgemeinde hiermit die Bemühungen des Kreistages einem Wildwuchs von WEAs entgegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Camphausen, Alexandra Gerlach, Anna-Katharina Müller